Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
hier: Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Obersulm

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 39 / 30.09.2021 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 27.09.2021 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Obersulm festgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt. Gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss
(gem. Anlage 20 VwV, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.09.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	36.688.092,96
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.443.671,14
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**3.244.421,82**
1.4	Außerordentliche Erträge	24.252,32
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	14.828,44
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**9.423,88**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**3.253.845,70**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.857.449,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.281.470,39
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**4.575.978,61**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	752.701,45
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.291.505,44
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-2.538.803,99**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**2.037.174,62**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.235,80
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-220.235,80**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**1.816.938,82**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.600.544,28
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**4.109.713,50**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**	**3.417.483,10**

	(Saldo aus 2.11 und 2.12)	
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**7.527.196,60**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	151.021,04
3.2	Sachvermögen	73.288.745,97
3.3	Finanzvermögen	19.921.674,41
3.4	Abgrenzungsposten	2.416.836,37
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**95.778.277,76**
3.7	Basiskapital	52.692.018,63
3.8	Rücklagen	12.248.159,04
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	3.253.845,70
3.10	Sonderposten	21.220.867,04
3.11	Rückstellungen	54.431,88
3.12	Verbindlichkeiten	3.665.205,80
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.643.749,67
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**95.778.277,76**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO

		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	9.423,88	3.244.421,82	0,00	0,00	0,00	7.205.924,11	3.798.051,81	52.692.018,63
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		3.244.421,84				3.244.421,84		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.423,88						9.423,88	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						10.450.345,93	3.807.475,99	52.692.018,63

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus. Die öffentlche Auslegung beginnt am Freitag, 1.10.2021 und endet am Montag, 11.10.2021.

Obersulm, 30.09.2021
Gez. **Björn Steinbach, Bürgermeister**